GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2012/044

Fachbereich/Amt:	III - Planungs- und Umweltamt	Datum:	02.04.2012
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Gronde / 604-610		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	17.04.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.05.2012	nicht öffentlich

Gestaltung der öffentlichen Grünflächen entlang der Haarenstrother Straße und der Oldenburger Straße

Bezug genommen wird auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.03.2012. Die Angelegenheit ist an den Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt verwiesen worden.

Der Industriepark Bad Zwischenahn mit seinem Schwerpunkt in Kayhauserfeld wurde durch die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 106, 120 und 103 A und B bis an die Oldenburger Straße bzw. Haarenstrother Straße erweitert. Diese Entwicklung entspricht der bereits 1997 im neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgenommen gewerblichen Bauflächendarstellungen. Entlang der Landesstraßen sieht der Flächennutzungsplan aus Gründen des Ortsbildes bereits eine Grünflächendarstellung vor, die im Rahmen der konkreten Bauleitplanung näher festgelegt wurde. Die in den Bebauungsplänen als öffentliche Grünflächen festgesetzten Bereiche sind in den dieser Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplänen schraffiert gekennzeichnet. Auch sind darin diejenigen Bereiche mit einer Klammer gekennzeichnet, die sich (noch) nicht im Eigentum der Gemeinde befinden.

Die genannten Bebauungspläne setzen folgerichtig entlang der Landesstraße einen 30 m breiten öffentlichen Grünzug fest. Ursprünglich war die Anlage einer naturnah ausgebildeten Grünfläche mit gruppenartiger Gehölzbepflanzung vorgesehen. Mindestens 25 % der Flächen (incl. Bestand) sind mit heimischen standortgerechten Laubbäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Begründet lag diese Festsetzung darin, dass bei einer Angebotsplanung für die Gemeinde nicht vorhersehbar war, welche Betriebe sich dort ansiedeln und wie sie sich ausrichten bzw. darstellen. Grundsätzlich ist seinerzeit davon ausgegangen worden, dass sich die künftigen Betriebe in Richtung der Erschließungsstraßen, z. B. Bertha-Benz-Straße, ausrichten würden. Dies ist jedoch überwiegend nicht geschehen. Die an der Landesstraße gelegenen Betriebe präsentieren sich mehrheitlich gestalterisch und auch teilweise mit ihren Ausstellungsflächen in Richtung der Landesstraße. Deshalb hat die Sichtbeziehung für diese Betriebe eine besondere Bedeutung. Insbesondere um auf diese Belange einzelner Gewerbebetriebe Rücksicht zu nehmen aber auch um den Pflegeaufwand und damit die Kosten der Gemeinde für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen (zurzeit ca. 3 ha) zu minimieren, wurden Vereinbarungen mit Baumschulen zur Gestaltung für Teilabschnitte der Grünflächen geschlossen. Hierauf wird die Verwaltung in der Sitzung näher eingehen.

Nach Auffassung der Verwaltung hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Sie stellt eine Lösung dar, die sowohl den Belangen der Einfahrtssituation in den Ort Bad Zwischenahn als auch den Belangen der Gewerbetreibenden Rechnung trägt. Ein Handlungsbedarf wird daher zurzeit nicht gesehen.

Externe Anlagen: Übersichtsplan